BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
SPITTAL AN DER DRAU
Bereich 2 - Gewerberecht

Gemeindeamt Kleblach-Lind
Bezirk Spittal a. d. Drau
Eing. 12. FEB. 2025
Zahl
AL
MA
FW
BGM

LAND KÄRNTEN

Datum	10.02.2025
Zahl	**SP4-BA-3369/1-2024 (006/2025)**
	Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. (FH) Alexandra Reiter
Telefon	050 536 62201
Fax	050 536-62407
E-Mail	bhsp.gewerberecht@ktn.gv.at
Seite	1 von 4

Greiffenhagen Bohr- und Sprengtechnik GmbH;
Ansuchen um gewerbebehördliche
Genehmigung für die Errichtung und den
Betrieb einer gewerblichen Betriebsanlage im Standort 9753 Kleblach-Lind, Lessnig 27, GstNr.: 1753 der KG 73403 (Blaßnig);

#081230_9283_20250211.09150061_OMS-Hybrid_C5_BriefM___RSb_Inland.pc##00269of00364##00075#0002of0003#

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Frau,
Sehr geehrter Herr,

ha. Behörde hat nachfolgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen der Greiffenhagen Bohr- und Sprengtechnik GmbH, vertreten durch Herrn Mag. (FH) Ing. Kurt Linder und Herrn Manuel Bugelnig, Achenstraße 1, 5672 Fusch an der Großglocknerstraße um **gewerberechtliche Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage in Form eines Betriebsgebäudes mit Büroräumen, Werkstatt, Lagerräumen, Waschhalle und Aufenthalts- und Sanitärräumen sowie Errichtung einer Flugdachanlage und eines Hochregallagers** im Standort 9753 Kleblach/Lind, Lessnig 27, GstNr.: 1753 der KG 73403 (Blaßnig).

Kurzbeschreibung des Projektes:
Die Greiffenhagen Bohr- und Sprengtechnik GmbH ist ein konzessioniertes Sprengunternehmen und im Bereich Spezialtiefbau, Kleintunnelbau sowie bei Bohr- und Sprengtechnik tätig.

Geplant ist nunmehr am Standort Lessnig 27, 9753 Kleblach/Lind, GstNr.: 1753 der KG 73403 ein **Betriebsgebäude** zu errichten und betreiben. Das Betriebsgebäude beinhaltet einen **Verwaltungsbereich mit Büroräumlichkeiten sowie Aufenthaltsraum und Sanitärräumen** und wird dieser Bereich zweigeschossig ausgeführt. Ebenso befinden sich dort Lagerräumlichkeiten.
Des Weiteren wird ein **Werkstattbereich mit Montagegrube** errichtet und werden in diesem die betriebseigenen Maschinen und Geräte wie bspw. Bohrgeräte, Bohrbagger usw. repariert und gewartet. Magazin und Kleinteillager befinden sich ebenso im Werkstattbereich. Ebendort wird ein **Hallenkran mit einer Traglast von 5t** und einer **Spannweite 11,4m** installiert.
Eine **Waschhalle bzw. ein Waschplatz** dient zum Reinigen der Maschinen und Geräte und beinhaltet eine **Schlammfanggrube** in dichter Ausführung. Die Schmutzwässer werden dann über einen **Mineralölabscheider** geführt.
Das Betriebsgebäude wird zukünftig mit einer **Erdwärmepumenanlage** beheizt und wird auf den Dachflächen eine **Photovoltaikanlage mit ca. 40 kWp** installiert.
Zu den mobilen Betriebseinrichtungen zählen ein **Diesel Stapler** sowie ein **E-Stapler**. Die Errichtung von **16 PWK Abstellplätzen** ist vorgesehen.

Errichtet wird ebenso eine **Flugdachanlage** mit einem **eigenen Abfallsammelraum**. In der Flugdachanlage werden Anker, Ankerzubehör und Verbraucherstoffe gelagert. Ein **Turmdrehkran** (40m Ausleger) wird zur Be- und Entladung von Lagermaterial fix aufgestellt.
Ein **Anker- und Regallager** wird als überdachtes Hochregal für Paletten als eigene bauliche Anlage errichtet.

Die Betriebszeiten sind geplant:

Innenbereich	**Montag bis Samstag**	**05:00 Uhr bis 23:00 Uhr**
Außenbereich	**Montag bis Samstag**	**06:00 Uhr bis 20:00 Uhr**

An Sonn- und Feiertagen ist kein Betrieb vorgesehen.

Gesamt sind **40 Arbeitnehmer:innen** als Beschäftigte angeführt und sind für die Arbeitnehmer:innen ein Aufenthaltsraum mit Küchenbereich sowie Sanitärräume vorgesehen.

Die näheren Einzelheiten sind den Projektunterlagen

- ha. Betriebsanlagenformular mit allgemeinen Angaben;
- Allgemeinde Beschreibung sowie technische Beschreibung zum Projektvorhaben (Bauvorhaben);
- Raumaufteilung Belichtung und Belüftung;
- Arbeitsplatz- und Belichtungsnachweise;
- Pläne für Beleuchtung, Belichtung, Rettungs- und Notausgangskonzept;
- Abfallwirtschaftskonzept datiert mit 16.10.2024;
- Einreichunterlagen Erdwärmepumpenanlage;
- Baubeschreibung Brandschutz;
- Maschinen/ Geräte: 5t Hallenkran, Turmdrehkran, Absauganlage;
- Pläne (Lageplan/ Entwässerungskonzept; Werkstatt/Büro Grundriss EG, Schnitt A-A, Systemschnitt Grube; Werkstatt/Büro Grundriss OG, Ansicht Süd; Werkstatt/Büro Ansicht Ost, West, Nord; Bürotrakt Grundriss EG und OG; Flachdachanlage Grundriss, Ansicht West, Schnitt C-C, Schnitt D-D; Anker- und Regallager Grundriss, Ansicht West, Schnitt B-B;
- Privatrechtliche Vereinbarung mit Gemeinde Kleblach/Lind für Anschluss an Gemeindekanalisation und Wasserbezug;

zu entnehmen.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur Augenscheinverhandlung zu kommen.

Treffpunkt:

(9753 Kleblach/ Lind, Gemeindeamt Kleblach-Lind Nr. 25)

(Nach Projektdarstellung Durchführung Ortsaugenschein auf GstNr.: 1753 der KG 73403 Blaßnig)

Datum: Dienstag dem 04.03.2025 Zeit: 09:00 Uhr.

(Hinweis: Gleichzeitig findet die mündliche Bauverhandlung statt)

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite nach Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis **spätestens 28.02.2025** während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

- **Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Gewerbereferat, Amtsgebäude III, Lutherstraße 6-8, 3.Stock, Zi. 307, 9800 Spittal an der Drau (nach telefonischer Terminvereinbarung).**

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 77, 333, 356 und 356b der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, idgF.;
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idgF.;

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

In diesem Verfahren sind nur jene Nachbarn Parteien, die spätestens bei der Augenscheinverhandlung Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 erheben, und zwar vom Zeitpunkt ihrer Einwendungen an. Weist ein Nachbar der Behörde nach, dass er ohne sein Verschulden daran gehindert war, die Parteistellung nach dem ersten Satz zu erlangen, so darf er seine Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 der Gewerbeordnung 1994 auch nach Abschluss der Augenscheinverhandlung und bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit vorbringen und ist vom Zeitpunkt seiner Einwendungen an Partei; solche Einwendungen sind vom Nachbarn binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses für ihre Erhebung bei der Behörde einzubringen, die die Augenscheinverhandlung anberaumt hat, und von dieser oder von der Berufungsbehörde in gleicher Weise zu berücksichtigen, als wären sie in der mündlichen Verhandlung erhoben worden. Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. (FH) Alexandra Reiter

#081230_9283_20250211.09150061_OMS-Hybrid_C5_BriefM___RSb_Inland.pc#00270of00364#00007s#0003of0003#

I. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

an der Amtstafel der Gemeinde Kleblach-Lind, 9753 Lind im Drautal Nr. 25 und
Verlautbarung auf der Internetseite (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

II. Ergeht an:

1. die Greiffenhagen Bohr- und Sprengtechnik GmbH, vertreten durch Herrn Mag. (FH) Ing. Kurt Linder und Herrn Manuel Bugelnig, Achenstraße 1, 5672 Fusch an der Großglockerstraße – vorab per Mail zur Kenntnis: office@greiffenhagen.at;

2. die Gemeinde Kleblach-Lind, Lind im Drautal Nr. 25, 9753 Kleblach/Lind, mit dem Ersuchen,
   a. eine **Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen;** Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Lutherstraße 6-8, 9800 Spittal an der Drau – Gewerbebehörde Amtsgebäude III, zur Einsichtnahme auf;
   b. die Kundmachung durch Anschlag auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bekannt zu geben.
   Hinweis: Die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden; statt durch Anschlag kann die Kundmachung aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der Nachbarn bekanntgegeben werden.
   c. **an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn der Verhandlungsleiterin die Verständigungsnachweise, die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum zu übergeben**;
   d. **zum gegenständlichen Betriebsanlageansuchen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 – Z. 5 GewO 1994 Stellung zu nehmen**;

3. das Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk, Dr.-Herrmann-Gasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem höflichen Ersuchen um Entsendung eines Arbeitsinspektors, unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen;

4. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkorrdination, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem höflichen Ersuchen um Entsendung der Amtssachverständigen **Herrn DI Martin Köffler sowie DI (FH) Michael Mischitz,** unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen - ebenso mit dem höflichen Ersuchen zur **Vorlage der Projektunterlagen an den Fachbereich Gewässerökologie zur Abgabe einer fachlichen Stellungnahme bis spätestens 03.03.2025 hinsichtlich der Verbringung der Schmutzwässer (Waschhalle bzw. Waschplatz);**

5. den Kärntner Landesfeuerwehrverband, Brandverhütungsstelle, Roseneggerstraße 20, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem höflichen Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen, unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen;

6. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 - Wasserbauamt, Lutherstraße 6-8, 9800 Spittal an der Drau, im Hause z.H. Herrn Ing. Mag. (FH) Martin Rohr, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan;

7. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 Wasserwirtschaft, UA Wasserwirtschaft, Lutherstraße 6-8, 9800 Spittal an der Drau, mit dem höflichen Ersuchen um Entsendung des wasserbautechnischen Amtssachverständigen– **wasserrechtliche Einreichunterlagen zur Vorprüfung am 10.02.2025 bereits übermittelt;**

8. die Gemeinde Kleblach/ Lind (öffentliches Gut), Lind im Drautal Nr. 25, 9753 Lind im Drautal;
9. Herrn Thomas Maier, Kleblach 63, 9753 Lind im Drautal;
10. die Fleissner Holding GmbH, Obergottesfeld 59, 9751 Sachsenburg;
11. Frau Helene Haßlacher, Friedrich Marx-Straße 7, 9754 Steinfeld;
12. Herrn Peter Katzian, Irschen 52, 9773 Irschen;
13. Frau Margarita Steiner, Lessnig 10, 9753 Kleblach-Lind;
14. Herrn DI Albin Assinger, Lessnig 11, 9753 Kleblach-Lind;

Nachrichtlich an:

15. Herrn Bezirkshauptmann Mag. (FH) Mag. Lerch, im Hause – zur Kenntnis;
16. Verwaltungsdirektion, AG I; mit der Bitte um Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde – per E-Mail.

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.